

Protokoll
über die 57. Sitzung des Gemeinderats
am 10. Februar 2016 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bgm. Dr. Franz Dengg
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Barbara Spielmann
GV Benedikt van Staa
GR Martin Kapeller
GR Thomas Raich
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Johannes Spielmann
GR Ulrich Stern
GR Maria Thurnwalder
GR Regina Westreicher
GR Martin Dengg
GR Edith Sagmeister
GR Markus Spielmann
GR Anni Stern

(Ersatz für GR Michael Bstieler)

(Ersatz für GV Kaspar Kuprian)
(Ersatz für GR DI Roland Storf)

Entschuldigt:

GV Kaspar Kuprian
GR Michael Bstieler
GR DI Roland Storf

Schriefführer: Egon Schennach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften der 56. Gemeinderatssitzung
3. Zuschussansuchen; Diskussion und Beschlussfassung
 - 3.1. Solar- und Photovoltaikanlage
 - 3.2. Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussgebühren
 - 3.3. Diverse Zuschussansuchen
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015; Diskussion und Beschlussfassung
5. Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2016; Diskussion und Beschlussfassung
6. Ansuchen Minidampf Tirol um Verlängerung des Pachtvertrages; Diskussion und Beschlussfassung
7. Ansuchen Demirkiran Murat um Verlängerung des Pachtvertrages Schwimmbadbuffet; Diskussion und Beschlussfassung
8. Übernahme und Verordnung über die Inkamerierung der Teilfläche 1, Gst. Nr. 8011 zu Gst. 10102, KG Mieming, gemäß Vermessungsurkunde Geosystem Telfs, vom 24.11.2015, GZ. 6625D/14 und Erklärung zur Gemeindestraße; Diskussion und Beschlussfassung
9. Übernahme und Verordnung über die Inkamerierung der Teilfläche 2, Gst. Nr. 7997/1 zu Gst. 9560/2, KG Mieming, gemäß Vermessungsurkunde Geosystem Telfs, vom 18.12.2015, GZ. 7035/15 und Erklärung zur Gemeindestraße; Diskussion und Beschlussfassung
10. Übertragung Vorkaufsrecht EZ 90034 von Ingo Jordan auf Christine Wett; Diskussion und Beschlussfassung
11. Gemeindegutsagrargemeinschaftsangelegenheiten
 - 11.1. Ausübung Vorkaufsrecht der GG-AG Obermieming bzgl. EZ 1931 und 1509, KG Mieming; Diskussion und Beschlussfassung
 - 11.2. Auftragsvergabe Ausarbeitung einer universitären Rechtsexpertise bezüglich Wiederkaufsrechte; Diskussion und Beschlussfassung
 - 11.3. Zustimmung Verlängerung Jagdpachtvertrag Untermieming-Nachberg; Diskussion und Beschlussfassung
12. Bericht Kassaprüfung
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personelles

| | |
|-----------------|-------------|
| Sitzungsbeginn: | 20:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:25 Uhr |
| Zuhörer: | 17 Personen |

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er bringt ein Email von GR DI Roland Storf, welcher sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, zur Kenntnis. Darin bedankt sich GE DI Roland Storf bei Bürgermeister und Gemeinderäten für die über weite Strecken konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen persönlich das Allerbeste!

Tagesordnungspunkt 2:

GR Regina Westreicher teilt folgende Änderungsanregungen zu TOP 5 des Protokolls der letzten Sitzung mit:

„GR Regina Westreicher teilt mit, es sei besonders auffällig, dass einige Flächen gewidmet werden, bei denen kein öffentlich-rechtliches Interesse vorliege, insbesondere seien dies ~~die im Bereiche um die Kirche in Barwies und~~ um die Kirche St. Georgen (Obermieming). Dort bestehe ein reines Privatinteresse einer Firma, die über gewidmetes Bauland verfüge. Dies widerspreche dem Erläuterungsbericht von DI Ofner, wonach die Bereiche um die Kirche Barwies und um die Kirche St. Georgen als erhaltenswert eingestuft werden. Das könne sie nicht mittragen. Es sei unverantwortlich, diese Fläche zu opfern und widerspreche dem Raumordnungskonzept komplett. Es sei unverständlich, dass das Land dies genehmige. Die Baufluchtlinie werde zudem auch nicht eingehalten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 56. Gemeinderatssitzung inkl. oben angeführter Änderung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Tagesordnungspunkt 3.1:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungen zu gewähren:

| Name | Förderung | Höhe |
|--------------------|-------------------------------------------|-------------|
| Krug Sonja | Errichtung Solaranlage, 10 m ² | € 400,00 |
| Thaler Eduard | Errichtung Photovoltaikanlage, 54,1 kW | € 400,00 |
| Mag. Karner Thomas | Errichtung Photovoltaikanlage, 3,5 kW | € 280,00 |

Tagesordnungspunkt 3.2:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungen zu gewähren:

| | | |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------|------------|
| Biohotel Schweitzer GmbH | Erschließungskosten f. Aufstockung | € 1.030,39 |
| Biohotel Schweitzer GmbH | Kanalanschlussgebühr f. Aufstockung | € 1.111,92 |
| Alber Martin | Erschließungskosten f. Ausbau | € 72,07 |
| Alber Martin | Kanalanschlussgebühr f. Ausbau | € 127,92 |
| Pirktl Holiday GmbH | Erschließungskosten f. Zu- und Umbau Hotel Schwarz | € 2.927,23 |
| Pirktl Holiday GmbH | Kanalanschlussgebühr f. Zu- und Umbau Hotel Schwarz | € 5.195,52 |
| Pirktl Holiday GmbH | Erschließungskosten f. Neubau „Greenvieh“ | € 3.680,29 |
| Pirktl Holiday GmbH | Kanalanschlussgebühr f. Neubau „Greenvieh“ | € 6.532,12 |
| Mieminger Plateau Golf GmbH | Erschließungskosten f. Zubau Shop-u. Lagerfläche | € 462,00 |
| Mieminger Plateau Golf GmbH | Kanalanschlussgebühr f. Zubau Shop-u. Lagerfläche | € 820,00 |
| Witsch Katrin und Thomas | Erschließungskosten f. Neubau | € 3.327,98 |
| Witsch Katrin und Thomas | Kanalanschlussgebühr f. Neubau | € 2.863,44 |

Tagesordnungspunkt 3.3:

a) Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Frau Carolin Leiter vom 18.12.2015 auf Befreiung der Hundesteuer, in welchem sie vorbringt, dass der vor kurzem angeschaffte Hund als Begleithund für ihre Tochter dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderung zu gewähren:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------------|----------------|
| Leiter Carolin | Befreiung Hundesteuer 2016 | € 40,00 |
|-----------------------|-----------------------------------|----------------|

b) Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Hrn. Dr. Andreas Riedler um Unterstützung seines Filmprojektes „Frauen gegen Hitler“.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 13 Nein- und 2 Ja-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR Anni Stern) gegen die Förderung des Filmprojektes von Dr. Andreas Riedler „Frauen gegen Hitler“ aus.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, der Finanzverwalter Egon Schennach habe die Jahresrechnung für das Jahr 2015 erstellt. Es sei ein Überschuss in der Höhe von € 1.636.251,86 erzielt worden. Für das Budget 2016 habe man rund € 1,2 Mio. bereits veranschlagt. Die Jahresrechnung sei gemäß der Tiroler Gemeindeordnung vom 25.01.2016 bis einschließlich 09.02.2016 aufgelegt und auch vom Prüfungsausschuss am 20.01.2016 und vom Revisor der Bezirkshauptmannschaft Imst am 27.01.2016 überprüft und für richtig befunden worden.

GR Regina Westreicher teilt mit, sie habe ein paar kleine Verständnisfragen. Auf Seite 3 der Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in der Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 stehe „Kirchliche Angelegenheiten, Instandhaltung von Sonderanlagen, zB. Bildstöcke, etc.“ mit einem Betrag von € 11.700. Sie frage, was hier konkret passiert und was der Restbetrag für die Gemeinde sei. Hier stehe € 11.700, ein Anteil werde von 2 Herren bezahlt.

Der Finanzverwalter Egon Schennach teilt mit, es sei hier um die Bildstöcke gegangen.

GR Kapeller informiert, die Finanzierung sei zum Teil über Sponsoren erfolgt.

Der Bürgermeister erklärt, die Hälfte der gesamten Kosten habe die Landesgedächtnisstiftung bezahlt, die andere Hälfte sei zwischen der Gemeinde und 2 weiteren Sponsoren aufgeteilt worden. Der Anteil der Gemeinde betrage € 11.700.

Die Frage von GR Regina Westreicher, ob die € 77.400 beim Heim durch Personalkürzung zustande kommen, verneint der Bürgermeister. 2015 habe man über € 70.000 mehr an Personalzahlungen durch andere Einstufungen und Nachzahlungen, somit keine Einsparungen gehabt.

Auf Frage von GR Regina Westreicher, was der der aktuelle Stand hinsichtlich der Buslinie sei, führt der Bürgermeister aus, diese sei zwar im Budget vorgesehen, allerdings noch nicht ausgeschrieben worden. Der VVT werde das Projekt ausschreiben, weshalb die Umsetzung frühestens 2017/18 erfolgen werde.

GV Benedikt van Staa schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 12) Kassaprüfung vorzuziehen und unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln, da im Rahmen der Kassaprüfung auch die Jahresrechnung überprüft wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12) „Bericht Kassaprüfung“ vorzuziehen.

GV Benedikt van Staa berichtet als Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses über die Kas-
saprüfung am 20.01.2016.

Tagesordnungspunkt 1 : Begrüßung

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2: Überprüfung der laufenden Gebarung

Die laufende Gebarung wurde überprüft und keine Mängel festgestellt.

Das Protokoll der Gebarung per 20.01.2016 wird beigelegt.

Tagesordnungspunkt 3: Überprüfung Jahresrechnung 2015

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Jahresrechnung
2015 erbrachte keine Mängel.

Überprüft wurden die Abweichungen (über € 10.000,00) lt. Beilage, die jedem Mitglied bei
der Sitzung ausgehändigt wurde.

Auf die nachvollziehbaren und für richtig befundenen Erklärungen der Beilagen wird in
diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Überschuss 2015 in Höhe von € 1.636.251,86 ergab sich weitgehend auf Grund
verschobener oder nicht durchgeführter Positionen.

Kassenistbestand per 31.12.2015: € + 1.413.506,38

Einnahmenvorschreibung: € 8.164.777,69

Ausgabenvorschreibung: € 6.528.525,83

Überschuss ordentl. Haushalt 2015: € 1.636.251,86

Einnahmenabstättung: € 9.291.277,06

Ausgabenabstättung: € 7.878.648,30

Kassenbestand: € 1.412.628,76

Einnahmerückstände: € 323.381,61

Zwischensumme: € 1.736.010,37

Ausgabenrückstände: € 99.758,51

JAHRESERGEBNIS 2015: € 1.636.251,86

Diesem Protokoll wird neben einer Kurzfassung der Jahresrechnung 2015 auch je eine
Beilage des Kassen(Ist)-Abschluss per 31.12.2015 sowie der Nachweis über den Barbestand
per 31.12.2015 beigelegt.

Der Gebarungsabschluss per 31.12.2015 wurde ebenfalls im Rahmen dieser Sitzung überprüft
(Mängelfrei).

Tagesordnungspunkt 4: Allfälliges

Der Obmann, Michael Bstieler:

Michael Bstieler 20.1.16

Schriftführer, Egon Schennach:

Egon Schennach

Benedikt van Staa
Christoph U. Paul Thoma
Peter Schmid

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Der Bürgermeister berichtet, der Überschuss komme einerseits durch € 500.000 an Mehreinnahmen, unter anderem durch einen höheren Personalkostenzuschuss, mehr Kommunalsteuereinnahmen und die Finanzaufweisung des Bundes, sowie den Überschuss vom letzten Jahr, zustande. Andererseits habe man veranschlagte Ausgaben nicht getätigt, wie zum Beispiel die Errichtung des Kinderhauses, der Buslinie, oder der Park & Ride Anlage, die noch nicht alle Gemeinden beschlossen haben.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Klaus Scharmer und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Klaus Scharmer übernimmt den Vorsitz für den Beschluss der Jahresrechnung 2015 und erörtert die Einnahmen- und Ausgabenvorschreibung. Die Zahlen seien – wie bereits erwähnt – vom Überprüfungsausschuss und vom Revisor der Bezirkshauptmannschaft Imst überprüft worden. Es seien dabei keine Mängel aufgetaucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2015:

Vorschreibungssumme im ordentlichen Haushalt:

| | |
|-----------------------------------------|-----------------------|
| Einnahmen | € 8.164.777,69 |
| Ausgaben | € 6.528.525,83 |
| Überschuss | € 1.636.251,86 |
| | |
| Kassen(Ist)-Abschluss 31.12.2015 | € 1.413.506,38 |
| Schuldenstand 31.12.2015 | € 2.552.454,95 |

Die vorgetragenen Über- und Unterschreibungen über € 10.000 werden einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig spricht der Gemeinderat einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister bedankt sich für das Vertrauen und - bei dieser Gelegenheit auch gleich – bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit über die letzten 6 Jahre.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, der Gesamtaufwand für Waldaufseher betrage dieses Jahr € 43.867,96, wovon € 21.579 auf die Waldeigentümer umgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
der Gemeinde Mieming**

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 43.867,96. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.090,45 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 40,23 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Vereines Mini Dampf, den im Jahr 2016 auslaufenden Pachtvertrag zu verlängern.

Beschluss:

Der Pachtvertrag mit dem Verein Minidampf Tirol wird einstimmig um 10 Jahre (bis 2026) verlängert.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister teilt mit, Herr Demirkiran Murat habe angesucht, das Waldschwimmbad für 6 Jahre zu pachten. Bisher habe man den Vertrag immer auf 3 Jahre verpachtet.

Beschluss:

Der Pachtvertrag mit Demirkiran Murat über das Waldschwimmbadbuffet wird einstimmig um 3 Jahre (bis September 2018) zu denselben Bedingungen wie bisher verlängert.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet, in Barwies im Bereich Hechenberger werde eine Teilfläche des Gst. 8011 im Ausmaß von 2 m² kostenlos in das öffentliche Gut übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 8011 (Bereich Barwies/Hechenberger) zu Gst. Nr. 10102, KG Mieming, gemäß Vermessungsurkunde Geosystem Telfs, vom 24.11.2015, GZ. 6625D/14, in das öffentliche Gut und verordnet deren Erklärung zur Gemeindestraße.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister berichtet, im Bereich Barwies 252 werde eine Teilfläche des Gst. Nr. 7997/1 im Ausmaß von 13m² im Eigentum der GG-AG Barwies in das öffentliche Gut übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kostenlose Übernahme der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 7997/1 (Bereich Barwies 252) zu Gst. Nr. 9560/2, KG Mieming, gemäß Vermessungsurkunde Geosystem Telfs, vom 18.12.2015, GZ. 7035/15, in das öffentliche Gut und verordnet deren Erklärung zur Gemeindestraße.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister berichtet, im Insolvenzverfahren des Ingo Jordan wolle der Insolvenzverwalter seinen Miteigentumsanteil an der EZ 90034, KG Mieming, durch Verkauf an die ebenfalls Miteigentümerin Wett Christine zum Verkehrswert verwerten. Die Gemeinde habe jedoch ein Vorkaufsrecht, weshalb angefragt worden sei, ob die Gemeinde auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichte, wenn zugleich Frau Christine Wett der Gemeinde ein Vorkaufsrecht im bisherigen Sinne einräumt. Für die Gemeinde ergebe sich dadurch keine Verschlechterung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes in EZ 90034 der Gemeinde Mieming zu verzichten, wenn zugleich die Erwerberin der Miteigentumsanteile Frau Christine Wett der Gemeinde ein Vorkaufsrecht im bisherigen Sinne einräumt.

Tagesordnungspunkt 11:

Tagesordnungspunkt 11.1:

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben von RA Dr. Skarics vom 13.01.2016, über die unterfertigten Kaufverträge Bechter – Schurig, Bechter – Kogler. Die Gemeinde sei vorkaufsberechtigt und habe daher die Möglichkeit, die Grundstücke zu den in den Verträgen angeführten Kaufpreisen zu kaufen.

GV Benedikt van Staa spricht sich dagegen aus, da hiermit kein Gewinn zu erzielen sei.

GR Ulrich Stern teilt mit, auf der Tagesordnung stehe nur das Vorkaufsrecht. Man habe darüber bereits ausführlich diskutiert, und eine Anhörung mit RA Dr. Ruetz gehabt. Es gehe hierbei auch um das Wiederkaufsrecht, welches mit 03.12.2015 gemäß dem Schenkungsvertrag von 2007 geändert worden sei. Darüber stehe in dem Schreiben nichts. Der Bürgermeister habe RA Dr. Skarics mitgeteilt, dass er einer Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zustimmen werde. Das Wiederkaufsrecht sei aber in der Zwischenzeit geändert worden. Er frage, ob die Gemeinde gefragt worden sei? Der Bürgermeister als Substanzverwalter sei hier anzuhören.

Der Bürgermeister entgegnet, das Wiederkaufsrecht sei nicht jetzt, sondern mit einem Vertrag im Jahr 2007 geändert worden. Dieser vor 10 Jahren abgeschlossene Vertrag sei nun verbüchert worden. Das Wiederkaufsrecht gelte unabhängig davon. Es liege ein Rechtsgutachten vor, wonach der Vertrag nicht anfechtbar sei.

GR Ulrich Stern führt aus, darüber könne man streiten. Bis zur Eintragung habe das Wiederkaufsrecht von 1992 gegolten. Die Eintragung sei durch einen Listenkollegen des Bürgermeisters beantragt worden. Der Bürgermeister sei darüber als Substanzverwalter verständigt worden und hätte tätig werden müssen – wie die AG Obermieming bei der Liegenschaft in EZ 533 sofort einen Einspruch erhoben habe und Ab 16.10.2015 habe er davon offiziell gewusst. Die Änderung des Wiederkaufsrechtes habe die Position der Gemeinde verschlechtert. Das heiße in der Praxis, dass weitere € 600.000, summa summarum € 1,5 Mio., an Fam. Bechter gehen.

Verträge gelten nicht, wenn diese sittenwidrig und nichtig seien. Dieser Vertrag sei sittenwidrig und aufgrund der Sachlage am Rande der Untreue. Die Rechte der Gemeinde werden ausgehöhlt. Man könne nicht über Erkenntnisse hinweggehen.

GR Martin Kapeller teilt mit, die Vorgangsweise hinsichtlich des Vertrages von 2007 sei vielleicht nicht korrekt gewesen, dennoch gelte dieser. Das sei die Sachlage.

GR Ulrich Stern führt aus, Dr. Nöbl habe damals gesagt, die Löschung sei zu genehmigen, was nicht geschehen sei. Jetzt müsse man laut Grundbuchführer bezüglich der Löschung nicht mehr nachfragen. Dieser wisse das seit einer Schulung im Herbst von Mag. Walser.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Regina Westreicher, GR Martin Dengg), das Vorkaufsrecht der GG-Agrargemeinschaft Obermieming in EZ 1931 und 1509, KG Mieming, nicht auszuüben.

Tagesordnungspunkt 11.2:

Der Bürgermeister berichtet, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nun Angebote vor. Man habe bei vier Professoren angefragt, wovon einer abgesagt habe und ein anderer wesentlich teurer als die restlichen zwei gewesen sei. Von diesen zwei Professoren, Prof. Kletecka, Universität Salzburg, und Prof. Perner, Universität Linz, seien vergleichbare Angebote – jeweils € 8.000 zzgl. MwSt. – gelegt worden.

GR Ulrich Stern fragt, ob über diese Personen etwas bekannt sei.

GR Martin Kapeller teilt mit, Prof. Kletecka sei von ihrer Seite gekommen, da Prof. Weber nicht gewünscht gewesen sei. Prof. Kletecka sei ein renommierter Professor und nun seit 2007 an der Uni Salzburg. Prof. Perner sei wesentlich jünger, und seit 2015 an der Uni Linz. Erfahrener sei daher schätzungsweise Prof. Kletecka, preislich seien sie gleich. Es müsse aber heute abgestimmt werden, damit in etwa Mitte 2016 eine Entscheidung getroffen werden könne.

GR Martin Spielmann führt aus, im Sinne der Einstimmigkeit und um auch als Gemeinderat ein Signal der Einstimmigkeit zu senden, könne man sich dem Vorschlag von GR Martin Kapeller und GV Benedikt van Staa anschließen – dies ohne die beiden Professoren zu kennen. Wenn Prof. Kletecka erfahrener sei, kenne er möglicherweise ein Schlupfloch. Die Entscheidung habe eine große Tragweite und sei er daher auch für den Erfahreneren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletecka mit der Ausarbeitung einer universitären Rechtsexpertise zu den Wiederkaufsrechten der GG-Agrargemeinschaften zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 11.3:

Der Bürgermeister berichtet, der Jagdpachtvertrag Untermieming-Nachberg laufe am 31.03.2016 aus. Bisher sei man so vorgegangen, dass man die Pacht wieder an die bestehenden Pächter vergeben habe, wenn sich diese wieder beworben haben. Der Vertrag werde wieder auf 10 Jahre abgeschlossen, es bestehe aber die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung aus besonderen Gründen.

Beschluss:

Der Jagdpachtvertrag Untermieming-Nachberg mit Fam. Hannelore und Dr. Walter Weber, Hörnlesweg 5, D-73266 Bissingen, wird einstimmig (GR Hannes Spielmann erklärt sich als Substanzverwalter für befangen und stimmt nicht mit) um weitere 10 Jahre verlängert.

Tagesordnungspunkt 12:

Dieser Punkt wurde unter Tagesordnungspunkt 4 abgehandelt.

Tagesordnungspunkt 13:

a) Der Bürgermeister berichtet, ab 1. Juni 2016 werde die Gemeinde in den elektronischen Flächenwidmungsplan übernommen. Das bedeutet, dass von 01.04.2016 bis 31.05.2016 keine Umwidmungsbeschlüsse gemacht werden können. Ab dann gelte nur noch der elektronische Flächenwidmungsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan einstimmig zur Kenntnis.

b) Auf Frage von GR Martin Kapeller und GV Benedikt van Staa bezüglich des Gewerbegebietes und der Aufteilung der Grundstücke der Familie Jordan, erklärt der Bürgermeister, Emanuel Jordan könne als Eigentümer Vorschläge für die Einteilung der Grundstücke machen, die Gemeinde müsse dem jedoch zustimmen.

c) Auf Frage von GR Martin Kapeller teilt der Bürgermeister mit, zum Entwurf der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes seien bisher drei Stellungnahmen eingelangt. Dieses liege noch bis zum 18.02.2016 auf, Stellungnahmen können dann noch eine Woche eingebracht werden.

d) GR Maria Thurnwalder berichtet, das Audit familienfreundliche Gemeinde habe begonnen und sei bereits die sogenannte Ist-Erhebung durchgeführt worden, an der 25 Bürger und Bürgerinnen teilgenommen haben. Der nächste Schritt sei die Erhebung des Soll-Zustandes am Freitag, den 29.4.2016. In der Zwischenzeit werde man Befragungen durchführen. Das Ergebnis werde dem Gemeinderat vorgelegt.

e) Auf Frage von GR Ulrich Stern, wie weit man in der Angelegenheit der Golfplatzpacht vorgedrungen sei, teilt der Bürgermeister mit, diese werde vom Land, Abt. Verfassungsdienst, dahingehend geprüft, ob Nutzungsrechte bestehen. Wenn Nutzungsrechte bestehen, sei zu klären, ob die Pacht einen dauernden Einnahmengang darstelle und, ob die Nutzungsrechte zu löschen seien.

GR Ulrich Stern fragt, ob das Land auch prüfe, ob die Pacht als gesamtes eine Substanzangelegenheit sei? Das Substanzrecht der Gemeinde auf Pachteinahmen aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten bestehe. Diese Einnahmen seien unabhängig davon zu beanspruchen, ob Nutzungsrechte bestehen. Ob ein Nutzungsrecht bestehe, sei nur ein geringer Teil. Der bedeutendere Teil sei, ob wir Substanz-einnahmen bekommen oder nicht. Es sei klar, dass sich ein Teilwaldrecht nicht darauf erstrecke, dass Pachteinahmen vorhanden seien. Das Teilwaldrecht bedeute, dass die Holz- und Streunutzung verbüchert sei. Dies sei in Natura einzulösen, alles andere könne nicht sein. Aus diesem Titel heraus könne keine Pacht entstehen.

Der Bürgermeister erklärt, Folgendes sei zu beachten. Wenn die GG-Agrargemeinschaft Einnahmen hätte und an Nutzungsberechtigte verteilte, sei dies rechtlich zu klären. Hier liege aber eine andere Situation vor. Die GG-Agrargemeinschaft erhalte Pachteinahmen aufgrund eines Vertrages mit der Golfgesellschaft und bleiben diese bei der GG-Agrargemeinschaft.

Die zweite, verzwickte Situation sei, dass zivilrechtliche Verträge zw. Nutzungsberechtigten und der Golfgesellschaft bestehen. Die Golfgesellschaft zahle den Nutzungsberechtigten ein Entgelt. Die Frage dabei sei, ob dies eine Substanzeinnahme sei. Das Land beschäftige sich nun mit den Nutzungsrechten. Wenn diese nicht mehr bestehen, müsse man andere Verhandlungen mit den Golfplatzbetreibern anstellen und klären, was wäre, wenn das Entgelt nicht mehr an die Nutzungsberechtigten zu zahlen sei. Die Substanzeinnahmen gehen zu 100% an die GG-Agrargemeinschaft.

f) GR Ulrich Stern führt aus, er habe zum Thema Wiederkaufsrechte vor 9 Monaten einen Antrag gestellt. Laut TGO müssen Anträge binnen 6 Monate zur Abstimmung gebracht werden, was nicht passiert sei. Dies sei undemokratisch.

Der Bürgermeister entgegnet, es seien alle Punkte des Antrages behandelt worden bzw. müssen die Voraussetzungen dafür geklärt werden.

Tagesordnungspunkt 14:

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: